



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS UND SPORT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS UND SPORT
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, 16.12.2009

Aktenzeichen: 23-0141.50-50/489/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 5/489

Thema: Schulhausbauförderung in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: In welcher Höhe sind im Haushalt bzw. in der Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Fördermittel zur Umsetzung der Förderrichtlinie Schulhausbau vom 09.01.2008 eingestellt/geplant?

Der Haushalt bzw. die Haushaltsplanung des Freistaates Sachsen sieht folgende Fördermittel zur Umsetzung der Förderrichtlinie Schulhausbau vor:

	2010	2011	2012
EFRE III			
Zentren für schulische Bildung	49,9	42,7	3,0
Zentren für berufliche Bildung	3,0	2,0	2,0
Landesmittel	23,3	10,0	10,0
Weitere Landesmittel (FAG)	20,0	20,0	20,0

Für das Jahr 2013 existiert bisher noch keine Planung.


Frage 2: In welcher Höhe stehen in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 Fördermittel im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für Bau- und Ausstattungsinvestitionen an allen Schularten sowie für Vorhaben zur Verbesserung der Energieeffizienz zur Verfügung?

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-
schule.de

 gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

Da der Haushalt keine Trennung in Bau- und Ausstattungsinvestitionen vorsieht, wird zur Beantwortung dieser Frage auf die Werte des indikativen Finanzplanes EFRE 2007 – 2013 zurückgegriffen. Danach sind in der gesamten Förderperiode EFRE 2007 – 2013 folgende Mittel vorgesehen:

- | | |
|--|-------------------|
| - "Bildungsinfrastrukturen" | ca. 143 Mio. EUR, |
| - "Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle" | ca. 10 Mio. EUR, |
| - "Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städt. u. ländl. Gebiete" | ca. 20 Mio. EUR, |
| - "Zentren für berufliche Bildung" | ca. 16 Mio. EUR. |

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden die nachfolgenden angeführten Fördermittel durch Zuwendungsbescheide bereits gebunden:

- | | |
|--|-------------------|
| - "Bildungsinfrastrukturen" | ca. 128 Mio. EUR, |
| - "Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle" | ca. 11 Mio. EUR, |
| - "Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städt. u. ländl. Gebiete" | ca. 8 Mio. EUR, |
| - "Zentren für berufliche Bildung" | ca. 8 Mio. EUR. |

Insofern ergeben sich folgende ungebundene Mittel, welche in den Folgejahren bewilligt werden können:

- | | |
|--|------------------|
| - "Bildungsinfrastrukturen" | ca. 14 Mio. EUR, |
| - "Integrierte Projekte zur Wiederbelebung städt. u. ländl. Gebiete" | ca. 12 Mio. EUR, |
| - "Zentren für berufliche Bildung" | ca. 8 Mio. EUR. |

Frage 3: In welcher Höhe sind die in den Jahren 2010, 2011, 2012 und 2013 zur Verfügung stehenden Fördermittel aus Landesmitteln und EFRE-Mitteln durch Zuwendungsbescheide bereits gebunden?

Im Fachförderprogramm "Schulhausbauförderung" wurden in den Jahren bis einschließlich 2009 für die Folgejahre ab 2010 folgende Verpflichtungsermächtigungen gebunden:

2010 Landesmittel i. H. v. ca. 32 Mio. EUR,
EFRE-Mittel i. H. v. ca. 41 Mio. EUR,

2011 Landesmittel i. H. v. ca. 9 Mio. EUR,
EFRE-Mittel i. H. v. ca. 31 Mio. EUR.

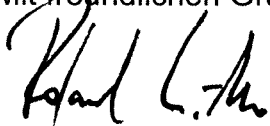
Frage 4: Welches Prinzip verfolgt die Staatsregierung bei der Förderentscheidung, wenn das Antragsvolumen insgesamt die Summe der zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt?

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den letzten Jahren haben sich bei der Prioritätensetzung zur Förderung folgende Kriterien bewährt:

- Um die Umsetzung der EFRE-Mittel in Kombination mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes zu gewährleisten, sollten die Vorhaben den Kriterien der EFRE-Förderung entsprechen (bspw.: Ausstattungsanträge im Bereich der berufsbildenden Schulen oder Energieeffizienz-Vorhaben).

- Berechtigte Mehrkostenanträge, d. h. unvorhersehbare und unabweisbare Kostensteigerungen werden nachgefördert, um keine halbfertigen Objekte oder zeitweilige "Investitionsruinen" zu erzeugen.
- Die Standortsicherheit des Schulstandortes für die Investitionsmaßnahme muss positiv festgestellt sein (Ausschlusskriterium). Alle Schulträger sind deshalb aufgefordert, durch eine fundierte Schulnetzplanung die Voraussetzungen für die Standortsicherheit und für die Nachhaltigkeit der Investitionen zu schaffen.
- Vorhaben, für die ein vorzeitiger förderunschädlicher Maßnahmebeginn bewilligt wurde, werden in die Planung aufgenommen.
- Altanträge haben Vorrang vor Neuanträgen.
- Eine annähernd gleichmäßige regionale Verteilung unter Berücksichtigung schulfachlicher Aspekte soll angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller